

Gebrauchsschema			Menge zur Aktivierung bei Füllmenge in Liter		
Hinzufügen	Stufe	Spezifisches Gewicht	200-300	400-500	600-700
Micro-Pearls	7	1,14	4x 5 Löffel Micro-Pearls + Basis*	5x 6 Löffel Micro-Pearls + Basis*	7x 8 Löffel Micro-Pearls + Basis*
Micro-Pearls	6	1,16	3x 5 Löffel Micro-Pearls + Basis*	4x 5 Löffel Micro-Pearls + Basis*	5x 6 Löffel Micro-Pearls + Basis*
Micro-Pearls	5	1,18	2x 5 Löffel Micro-Pearls + Basis*	3x 4 Löffel Micro-Pearls + Basis*	4x 5 Löffel Micro-Pearls + Basis*
Aktivator u/o Micro-Pearls	4	1,24	2% Aktivator + 2x 5 Löffel Micro-Pearls + Basis*	2% Aktivator + 2x 3 Löffel Micro-Pearls + Basis*	2% Aktivator + 3x 4 Löffel Micro-Pearls + Basis*
Aktivator	3	1,26	5% Aktivator + Basis*	5% Aktivator + Basis*	5% Aktivator + Basis*
Aktivator	2	1,27	10% Aktivator + Basis*	10% Aktivator + Basis*	10% Aktivator + Basis*
Aktivator	1	1,28	15% Aktivator + Basis*	15% Aktivator + Basis*	15% Aktivator + Basis*

*Das Becken vor der Zugabe von Aktivator oder Micro-Pearls immer erst mittels Basis 2K auf den richtigen Füllstand bringen und anschließend durch eine Konzentrationsmessung die Vorgehensweise bestimmen.

Wenn die Wirkung des Entlackungsmittel nachlässt, kann nach dem obenstehenden Schema die Wirkung in Ihrem Becken wieder aktiviert werden.

Wenn das spezifische Gewicht 1.24 oder schwerer (Stufe 4) ist,
wird Aktivator 2K gemäß dem Schema hinzugefügt.

Wenn das spezifische Gewicht niedriger ist als 1.20 dürfen nur Micro-Pearls hinzugefügt werden.

Die Micro-Pearls dabei im Becken verstreuen und nicht auf einer Stelle ins Becken kippen,
anschließend die Micro-Pearls ca. 30 Minuten zu Boden sinken lassen.
Ein Löffel beträgt ca. 150 Gramm Micro-Pearls.

Die Wirkung in Ihrem Becken wird nach etwa 12 Stunden stärker werden.

Achtung!!! Während dem aktivieren dürfen sich keine Teile zum Entlacken im Becken befinden.

Bei Benutzung immer die entsprechende Schutzkleidung wie Handschuhe und eine Atemmaske mit einem 3M Filter Typ 6098AX3R verwenden.

Achtung!!! Es darf keinerlei Wasser ins das Becken gelangen.

Benutzung nur laut Ordnungsvorschriften der EC / 455 / 2009.